

SMEDT, E. J. de: *Durchbruch zur Freiheit*. Persönliche Entscheidung und kirchliche Autorität. Reihe: Sammlung Pallotti, Band 6. Friedberg 1967: Verlag Pallotti. 160 S. kart. DM 9,80.

Die flämische Originalausgabe dieses Buches war in wenigen Tagen vergriffen. Und das nicht auf Grund billiger Reklame, sondern auf Grund der Qualität des Buches, seiner Aktualität, seiner Offenheit und Klarheit und nicht zuletzt auch wegen des Autors. Er braucht nicht erst vorgestellt zu werden. Er ist nicht nur Bischof, sondern auch echter Seelsorger, der weiß, daß das Leben verwickelt ist und daß wir nicht sogleich auf alle Fragen eine Antwort finden werden. Nur gemeinsames Suchen kann uns helfen. Darum ist sein Buch hervorgegangen aus zahlreichen Gesprächen. Eine erste Skizze wurde während des Konzils geschaffen. Bischöfe und Fachtheologen wurden um Anregungen gebeten. Daraus entstand eine vierzigseitige Schrift, die in Belgien einem halben Hundert Fachleuten verschiedener Richtung zur Kritik vorgelegt wurde. Schließlich ließ sich der Verfasser vom holländischen Erwachsenenkatechismus inspirieren, der reichlich (nach dem holländischen Original, aber unter dem Titel „Der Neue Katechismus“) zitiert wird.

Die Gedanken des Buches lassen sich kaum durch einen passenden Titel andeuten. Es geht zunächst um den Wert und die Begrenztheit der menschlichen Freiheit und des Gewissens. Der einzelne steht mit seinem Gewissen nicht allein, sondern in der Gemeinschaft. Daraus ergeben sich zahlreiche Probleme, zu deren Lösung der Mensch eine Orientierung braucht. Diese findet er als Christ vor allem in Christus, unter der Führung des Heiligen Geistes. Doch auch damit kann der einzelne nicht behaupten, die Wahrheit für sich zu haben. Sie kann erst gefunden werden im gemeinsamen Suchen der Glaubenden in Familie, Pfarrei, Bistum und Kirche.

Gerade in unserer Zeit scheint manches auf den Kopf gestellt zu werden. Sogar Grundsätze des Christentums werden angezweifelt. Das ist aber Auswirkung der Tatsache, daß man heute mehr als früher den Fragen des Lebens mit freier Selbstverantwortung gegenübertritt. Darin liegt ein echt menschlicher Fortschritt, so sehr wir auch unerfreuliche Nebenerscheinungen wie Glaubensverfall, eitles Besserwissen, konservative oder fortschrittliche Extreme verurteilen müssen. Die gegenwärtige Wachstumskrise in der Kirche können wir nicht anders überwinden, als daß wir dem Geist Gottes folgen in echt christlicher Solidarität, die die Liebe und die Wahrheit zum Maßstab nimmt. Dabei braucht die kirchliche Autorität kein Hindernis zu sein. Sie ist vielmehr notwendig, da es ohne Lenkung keine geordnete Zusammenarbeit geben kann, mag auch diese Lenkung an menschlicher Unvollkommenheit leiden. Sie ist ja genauso auf dem Wege, wie die Christen überhaupt. Nur ein aufrichtiger Dialog, frei von Zwang und voll Ehrfurcht vor dem andern, führt weiter auf diesem Wege zur Wahrheit und zur Liebe.

Wahre Religionsfreiheit ist Gebot. Die Ausführungen zu diesem Thema sind ein wenig mißverständlich. Eine deutliche Umschreibung dessen, was hier unter Religion zu verstehen ist, wäre angebracht gewesen.

Es folgt eine knappe Schlußfolgerung und in der deutschen Übersetzung eine kurze Darstellung von Erwin Kleine zur Person des Autors, die uns hilft, sein Buch besser zu würdigen.

Wenn irgendwann „Untergebene“ und Vorgesetzte sich nicht verstehen, wenn irgendwo zwischen Meinungen sich die Fronten versteifen, dann sollte man dieses Buch lesen. Es wird sicher gut tun.
H. Honermann

KLÜBER, Franz: *Katholische Eigentumslehre*. Reihe: Zeitnahes Christentum, Band 54. Osnabrück 1968: Verlag A. Fromm. 266 S. kart. DM 8,80.

Mit dem Begriff „Katholische Eigentumslehre“ verbindet sich leicht die Vorstellung von der „Heiligkeit“ und „Unantastbarkeit“ des Privateigentums. Zu Unrecht, wie der Autor dieses Buches, Professor für Christliche Gesellschaftslehre, überzeugend nachweist. Im 1. Teil behandelt er die Grundlagen der Eigentumslehre. Das Eigentumsrecht gründet in der Personalität des Menschen. Es ist jedoch begrenzt durch das Prinzip des Gemeingebrauchs der Güter. Nur dieses stellt ein absolutes, also unwandelbares Naturrecht dar, während das Recht auf Privateigentum relatives Naturrecht ist. „Das Gemeingebrauchsprinzip ist innerhalb der Lehre von der Ordnung der Güterwelt der einzige absolut und überzeitlich gültige Satz, der deduktiv, also unmittelbar aus dem Wesen der Schöpfungsordnung ableitbar ist und unabhängig von geschichtlichen Besonderheiten, menschlichen Befindlichkeiten und heilsgeschichtlichen Zuständen a priori gilt . . .“ (S. 30). „Die rechtliche Gültigkeit der Privat-

eigentumsordnung leitet sich von der Tatsache ab, daß sie sich unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen als das relativ zweckmäßigste Mittel der Verwirklichung des Gemeingebrauchs der Güter erweist" (S. 46). — Im 2. Teil werden die entsprechenden Folgerungen für eine sachgerechte Eigentumpolitik gezogen. Diese kann unter Umständen eine Neugestaltung und Neuabgrenzung der konkreten Eigentumsrechte vornehmen. Im Blick auf die geschichtlichen Ansatzpunkte der Eigentumbildung und in kritischer Beurteilung der derzeitigen Eigentumsverteilung behandelt das Buch die drei Formen der Eigentumbildung: Sparen aus laufendem Einkommen, Umverteilung bestehender Vermögenswerte, Umlenkung künftiger Vermögensbildung. Zur Eigentumpolitik gehören auch Enteignung und Sozialisierung, deren grundsätzliche Möglichkeit Pius XI. in „*Quadragesimo anno*“ festgestellt und Paul VI. in „*Populorum progressio*“ als unter Umständen notwendige Maßnahme mit Nachdruck gefordert hat. — Der 3. Teil bringt einen geschichtlichen Überblick über die Entfaltung der christlichen Eigentumslehre, die spätestens seit „*Populorum progressio*“ den Lobrednern des Privateigentums und den Verfechtern seiner „Heiligkeit“ und „Unantastbarkeit“ keine Hoffnung mehr bietet, im Raum der Kirche noch Resonanz zu finden (S. 161). Es folgt eine zusammenfassende Darstellung der Eigentumslehre der evangelischen Sozialethik. — Ein über 20 Seiten starkes Literaturverzeichnis und ein ausführliches Namen- und Sachregister runden das Werk ab. Es darf als ein geglücktes Kompendium der katholischen Eigentumslehre angesehen werden, das nicht nur deren wesentliche Aussagen darstellt und begründet, sondern auch in beständiger Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus, Sozialismus und Kommunismus die zugleich sachgerechte und christliche Lösung der hier anstehenden akuten Probleme sucht. Als grundlegende Orientierung und als praktische Handreichung für Diskussionen — z. B. um die Berechtigung einer „Theologie der Revolution“ — verdient das Buch die beste Empfehlung. H.-J. Müller

FORTMANN, Han: *Geistige Gesundheit und religiöses Leben*. Ein Beitrag zur pastoralen Psychotherapie. Wien 1968: Verlag Herder. 124 S. Paperback. DM 10,80.

Han Fortmann ist Professor für Religions- und Kulturpsychologie an der Universität Nijmegen. In verschiedenen Aufsätzen entwickelte er seine Gedanken über das Verhältnis zwischen religiösem Leben und psychischer Gesundheit. Diese Aufsätze hat er leicht überarbeitet und zusammengefaßt zu einem Buch, dessen deutsche Übersetzung uns nun vorliegt. Immer mehr achtet man auf den Zusammenhang zwischen religiöser Praxis und psychischer Gesundheit. Im Rahmen einer allgemeinen Humanisierung wächst die Ehrfurcht vor der persönlichen Reife, aber zugleich auch der Widerstand gegen ein zu autoritäres Denken und Handeln, das auch in der Kirche Schaden angerichtet hat. Doch hierin will der Verfasser nicht anklagen, sondern Wege zeigen zu einer Heilung der Kirche von gewissen neurotisierenden Mechanismen. Ein solches neurotisches Verhalten der Kirche sieht der Verfasser zum Beispiel in ihrer starren Abkapselung gegen die Reformation oder in der ängstlichen Bekämpfung des Modernismus. In dieser Feststellung steckt gewiß viel Richtiges, aber wohl auch etwas Übertreibung und Verallgemeinerung. Denn schließlich ging es der Kirche nicht immer nur um ihre Autorität, sondern doch wohl auch um die Wahrheit, wie sie sie in ihrer jeweiligen geschichtlichen Situation erkennen konnte.

In der Zusammenarbeit zwischen Psychotherapie und Seelsorge taucht leicht die Frage auf, ob das menschliche Bemühen um psychische Gesundheit die Religion nicht überflüssig mache. Der Verfasser stellt jedoch fest, daß Heil mehr ist als die uns erreichbare Gesundheit. Macht der Glaube gesund? Sicher nicht Fehlformen des Glaubens, wie etwa eine Beicht-erziehung, die nur Angst hervorruft. Aber Themen wie Hölle und Teufel — gleich, wie man diese Wirklichkeiten auch deutet — kann man nicht ganz unter den Tisch fallen lassen. Doch richten diese Themen dort keinen Schaden mehr an, wo wir von unserer Erlösung überzeugt sind. Diese Erlösung schließt nicht immer leibliche und psychische Gesundheit ein, weil wir ja mit der Schöpfung noch in Wehen liegen, bis die Erlösung vollendet ist (vgl. Röm 8, 19—22). Von daher ist die „Tatsache“ annehmbar, „daß Religion leicht neurotisiert“ (S. 45).

Der Glaube an Gott ist nicht möglich ohne den Glauben an den Menschen. Dieser Glaube ist Voraussetzung für die psychische Gesundheit. Die Problematik liegt aber darin, daß umgekehrt psychische Krankheit diesem Glauben Schwierigkeiten bereiten kann. Die entscheidende Heilkraft ist in diesem Fall die Liebe, deren ärgster Feind die Angst ist. Es gibt viele, die nicht mehr glauben können und darunter leiden. Daß sie aber in solcher Lage entweder das Problem abschieben oder zugeben, keine Glaubenden mehr zu sein, dürfte